



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 24. März 2026

2000.576
Staatsrechnung 2025; Genehmigung

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 24. März 2026

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Frauen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Gemäss Art. 88 der Kantonsverfassung (KV; bGS 111.1) erstellt der Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates die Staatsrechnung; dieser genehmigt sie gestützt auf Art. 77 Abs. 1 lit. e KV.

B. Erwägungen des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat am 17. Februar 2026 das Ergebnis der provisorischen Staatsrechnung 2025 zur Kenntnis genommen. Ausserdem hat er an seiner Sitzung vom 17. März 2026 den Management-Letter der Finanzkontrolle zur Kenntnis genommen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich mit der definitiven Staatsrechnung befasst; sie stellt gemäss Art. 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates, einen eigenen Antrag betreffend Genehmigung der Staatsrechnung an den Kantonsrat.

Im Übrigen kann auf den Bericht des Regierungsrates zur Staatsrechnung 2025 verwiesen werden.



C. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Staatsrechnung 2025 samt Anhang mit folgenden Eckdaten zu genehmigen:

- Aufwandüberschuss beim operativen Ergebnis von TCHF 1'210;
- Aufwandüberschuss beim Gesamtergebnis von TCHF 9'064;
- Nettoaufwand der Kantonsschule von TCHF 16'218;
- Nettoertrag der Strafanstalten Gmünden von TCHF 1'075;
- Nettoinvestitionen von TCHF 26'707.

Im Namen des Regierungsrates

sign. Hansueli Reutegger

sign. Roger Nobs

Hansueli Reutegger, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilage 1.1

Staatsrechnung 2025, Bericht des Regierungsrates